

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 06. April 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt

<u>Anwesende:</u>	VPZ	9	Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis (ab 20.13 Uhr TOP 5), Natascha Soursos, Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Michael Welte (E), Martin Hundertpfund, Wolfgang Maier (E), Andreas Böhler-Huber
	FWZ	9	Daniel Bösch, Alfred Bickel (E), Gerhard Bachmann, Ewald Bachmann, Mario Breuß, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Sybille Gabriel
	Grüne	3	Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh
	JA	2	Leopold Drexler, Lukas Salcher

= 23 Stimmberechtigte Zuhörer: 8

Entschuldigt: Robert Lins, Rene Mathis, Barbara Nigsch, Harald Titz

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

Tagesordnung

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung Antrag auf Tilgung der CHF-Darlehen mit zweckgebundenen Vorratsgelder/Rücklagen der Fraktionen FWZ, Grüne und JA gem. § 41 Abs. 2 GG
6. Auftragerweiterung Wasserversorgung BA 04 – Wassergenossenschaft Dafins, Auskunftsperson Erich Marte
7. Steuern und Gebühren 2017 – Ergänzung und Korrektur
 - a) Abfallgebühren § 2 lt. Verordnung vom 16.11.2016
8. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag
 - a) Gst. Nr. 301/2 und 289/25, Im Mais
9. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Gst. Nr. 301/2 und 289/25, Im Mais
 - b) Gst. Nr. 752/1, 752/7, 752/14 und 752/15, Bazol
 - c) Gst. Nr. 1085/4, 1127 und 1126, Furx – Zwergberg Zauberteppich
10. Beratung und Beschlussfassung Umsetzung PV Anlagen
 - a) Frödichsaaal – durch Gemeinde oder Bürgerbeteiligungsgenossenschaft Zwischenwasser mittels Dachmietvertrag

- b) Musikprobelokal Batschuns – durch Gemeinde oder Musikverein Cäcilia Batschuns mittels Dachmietvertrag
11. Vorlage Saisonabrechnung Schilifte Furx 2016/2017
 12. Beratung und Beschlussfassung Kindergartenbetrieb Dafins gem. § 50 Abs. 1 lit. b Z. 10 GG
 13. Zahlungsfreigaben
 - a) Sozialfonds 2017 – Vorschüsse Beitragsanteile
 - b) Spitalsabgang 2017 – 1. Akontozahlung
 14. Genehmigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung
 15. Allfälliges

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 abzuändern in:

- Trink- und Löschwasserversorgung BA 04 Wassergenossenschaft Dafins, Haftungsübernahme Darlehen – Auskunftsperson Obmann Erich Marte

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung

- Pfarrer Mag. Felix Zortea: Gratulation zur letzten GV Sitzung, vor allem zur sehr guten Beschlussfassung des Budgets 2017. Ein herzliches Dankeschön für die Einladung zum Begrüßungsfrühstück der Neuzugezogenen und dass die Pfarre hier dabei sein darf. In der Gemeinde-Infomappe für die Neuzugezogenen sind die Pfarrämter sehr ausführlich genannt. Ein Kompliment an die Verantwortlichen.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

TOP entfällt, da seit der letzten GV Sitzung keine GVO Sitzung erfolgt ist.

4. Berichte des Bürgermeisters

- Einladung zum Feuerwehrjugend-Wissenstest am Samstag, 08.04.2017, ab 17.30 Uhr Schlussveranstaltung beim Feuerwehrgerätehaus in Muntlix.
- Aktion Crowdfunding „Mein Bienenvolk“ vom Bienenzuchtverein Zwischenwasser-Laterns.
- Im Herbst 2017 kommt es zu Besetzungsänderungen bei den Direktorinnen an der VS Muntlix und MS Zwischenwasser aufgrund Pensionierung und bei der VS Dafins aufgrund Wechsel an einen anderen Schulstandort.
- Besichtigung Kindergarten Muntlix und Gemeindeamt am Sonntag, 02. April durch die LEADER Region aus Urfahr-West aus Oberösterreich mit rund 20 Personen. Das Hauptthema war die Baukultur, Architektur, öffentlicher Personennahverkehr mit dem Sunnabütle und dem Landbus sowie das mitdafinerhus.
- Bestätigung Ersturteil bzgl. Fahrradunfall Furxstraße durch Oberlandesgericht Innsbruck.
- Organisation Gemeindevertreterausflug ins Montafon zum Illwerkezentrum und Besichtigung Kops 2 an einem Freitagnachmittag im Mai mit anschließendem

Abendessen im Montafoner Hof in Tschagguns oder Fohren Center mit anschließendem Bowling.

- Die nächste GV Sitzung findet am Donnerstag, 11. Mai statt. In dieser Sitzung soll der Rechnungsabschluss 2016 genehmigt werden.

5. Beratung und Beschlussfassung Antrag auf Tilgung der CHF-Darlehen mit zweckgebundenen Vorratsgeldern/Rücklagen der Fraktionen FWZ, Grüne und JA gem. § 41 Abs. 2 GG

Schriftlicher Antrag vom 17.03.2017 mit Posteingang vom 20.03.2017. Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen:

Daniel Bösch trägt ihren Antrag im Detail vor. Die Gemeinde Zwischenwasser hat zur Schuldenbewirtschaftung eine zweckgebundene Rücklage (Wertpapierverkäufe) gebildet, welche aktuell auf einem Volksbankfestgeldkonto in Höhe von EUR 858.624,90 (Stand: 31.12.2016) liegen. Weiters sind derzeit noch ca. EUR 112.894,94 (Kurswert zum: 02.08.2016) in einer Lebensversicherung veranlagt, welche mit Juli 2018 zur Auszahlung gelangen werden. Diese Gelder gelten gem. Gemeindevertretungsbeschluss vom 06.09.2012 als zweckgebundene Rücklage, die gemäß zugrundeliegendem Konzept für die Eigenmitteleinbringung für Bauvorhaben, sowie für Sondertilgungen bei den CHF-Darlehen verwendet werden müssen.

Kontonr.:	Darlehensgeber:	Laufzeit-Ende:	Darlehensrest per 31.12.2016 in EUR	Kursverluste ggü. Aufnahme-kurs	Aufschlag	Anfallende Zinsen bis Lzt. Ende*
552.008.243	Bawag PSK	2028	1.713.361,41	-528.719,56	0,8%	80.984,41
552.012.810	Bawag PSK	2035	1.508.042,86	-495.930,40	0,8%	116.092,22
Gesamt:			3.221.404,27	-1.024.650,06		197.076,63

*Zinsen bis zum Laufzeitende bei gleichbleibender Zinslandschaft lt. Tilgungsplan (Nicht vorhersehbar)

Hochrechnung mit zusammengefassten Zahlen zu den CHF-Darlehen:

Vor Darlehenstilgung: (Zahlen aus Rechnungsabschluss 31.12.2016)	
Stand Rücklagen:	858.624,90
CHF Darlehensstand in EUR:	3.221.404,27
Kursverluste CHF Darlehen in EUR	Darlehenstilgung der CHF Darlehen
66.789,86	143.162,26

Nach Darlehenstilgung 2017: (Zahlen aus Voranschlag 2017)		Ergebnis/ Veränderung
Stand Rücklagen:	0,00	
CHF Darlehensstand in EUR:	2.362.779,37	= -26,65%
Kursverluste CHF Darlehen in EUR	Darlehenstilgung der CHF Darlehen	(Ann. gleichbl. Kurs CHF/EUR)
(Annahme) 69.700,00	142.700,00	(Fehlbetr. 26.568,75)
(Veränderung) 51.124,95	104.670,45	

Ergebnis 2017:		
-18.575,05	-38.029,55	= -56.604,60

1. Antrag – Daniel Bösch:

Die Rücklagen des Volksbankfestgeldkontos in Höhe von € 858.624,90 sollen in voller Höhe mit sofortiger Wirkung für die Tilgung der Schweizer Darlehen herangezogen werden. Nach Ablauf der Lebensversicherung mit Juli 2018, soll die volle

Auszahlungssumme ebenfalls in die Tilgung der genannten Fremdwährungsdarlehen fließen.

Beschlussfassung: 15 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Natascha Soursos, Ingrid Schachenhofer, Michael Welte, Martin Hundertpfund, Wolfgang Meier, Andreas Böhler-Huber

Begründung zum Antrag von Daniel Bösch:

Die Finanzsituation der Gemeinde Zwischenwasser ist als äußerst angespannt zu bezeichnen. Laut mittelfristiger Finanzplanung werden in den nächsten Jahren große unaufschiebbare Investitionen für die Sanierung von Kanal, Gebäude etc. zu erwarten sein. In der Finanzplanung werden dadurch jährliche Neuverschuldungen veranschlagt.

Vorteile einer Teiltilgung der Schweizer Frankenkredite:

- Kursverluste zu dem CHF-Darlehen von VA 2017 € 69.700,00 werden um geschätzte € 18.575,05 reduziert.
- Die Darlehenstilgung von VA 2017 der CHF-Darlehen wird um geschätzte € 38.029,55 reduziert.
- Die frei verfügbaren Mittel im VA 2017 werden durch die geringere Belastung um ca. € 56.604,60 höher und die Gemeinde gewinnt im laufenden Haushalt wieder an Handlungsspielraum für sinnvoll eingesetzte Investitionen.
- Die Währungsspekulation CHF/EUR reduziert sich um 26,65 %.
- Beendigung des Streits um die zweckgebundenen Vorratsgelder, welche nun widmungsgemäß verwendet würden.
- Reduzierung des Schuldenstandes der Gemeinde Zwischenwasser.

2. Antrag – Wolfgang Meier:

Es soll nicht der gesamte Veranlagungsbetrag getilgt werden, sondern nur € 600.000,00. Der Restbetrag und die im Jahr 2018 aufzulösende Lebensversicherung in Höhe von ca. € 113.000,00. sollen zweckgebunden für die Gebäudesanierung Frödischsaal und aktive Bodenpolitik verwendet werden.

Über diesen Antrag wird aufgrund der Beschlussfassung des ersten Antrags nicht mehr abgestimmt.

6. Trink- und Löschwasserversorgung BA 04 Wassergenossenschaft Dafins, Haftungsübernahme Darlehen – Auskunftsperson Obmann Erich Marte

In der Sitzung vom 14.04.2016 hat die Gemeindevertretung unter dem TOP 9 die Haftungsübernahme in Höhe von € 450.000,00 für einen Kontokorrentkredit bis zum 30.04.2017 beschlossen. Diesem Beschluss wurde gemäß § 91 Abs 1 lit b des Gemeindegesetzes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt (Zahl: IIIc-220.96-43).

Mit Schreiben vom 01.04.2017 (Posteingang 03.04.2017) ersucht die WG Dafins über ihren Obmann Erich Marte die Gemeindevertretung eine Haftungsübernahme in Höhe von € 300.000,00 für das endgültige Darlehen mit einer Laufzeit ab 30.04.2017 bis 30.04.2042 (25 Jahre) bei der Raiffeisenbank Vorderland zu übernehmen. Durch die neue Beschlussfassung erlischt die Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit in Höhe von € 450.000,00.

Antrag – Gerhard Breuß:

Einer Haftungsübernahme für das Projekt BA 04 in Höhe von € 300.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei der Raiffeisenbank Vorderland soll unter Vorbehalt der

Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und Löschung der Haftungssumme von € 450.000,00 für den Kontokorrentkredit zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Steuern und Gebühren 2017 – Ergänzung und Korrektur

a) Abfallgebühren § 2 lt. Verordnung vom 16.11.2016

Mit den neuen Entsorgungsverträgen bei der „Rest-/Biomüllsammlung NEU“ ab 2017 wurde der Firma Branner untersagt, direkt Rechnungen an die Bürger auszustellen. Dies bedeutet, dass die Verrechnung an den Bürger nur noch über die Gemeinde erfolgen darf. Auf Grund dieser Gesetzesänderung ist die Gebührenverordnung vom 16.11.2016 um nachstehende Positionen zu ergänzen (Gebühren inkl. 10% MWST):

Kunststoffsack 250 Liter	0,50 €	
Restmüll 1100 Liter	73,40 €	
Restmüll 1000 Liter	68,10 €	
Restmüll 800 Liter	57,50 €	
Restmüll 660 Liter	50,10 €	
Restmüll 240 Liter	19,20 €	
Restmüll 120 Liter	9,60 €	
Biomüll 80 Liter	6,40 €	inkl. Serviceleistung Branner
Biomüll 120 Liter	9,60 €	inkl. Serviceleistung Branner
Biomüll 240 Liter	19,20 €	inkl. Serviceleistung Branner
Banderole 35 Liter	2,80 €	
Banderole 55 Liter	4,40 €	
Banderole 60 Liter	4,80 €	
Banderole 120 Liter	9,60 €	
Banderole 240 Liter	19,20 €	

Antrag – Kilian Tschabrun:

Die Verordnung über die Abfallgebühren vom 16.11.2016 für das Jahr 2017 soll um die o.g. Positionen ergänzt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Anmerkung Martin Hundertpfund:

Derzeit müssen in Zwischenwasser Hausunternehmen doppelte Abfallgebühren bezahlen (1x für Privathaushalt und 1x für Einzelunternehmen). Es wird vorgeschlagen, dass dies bei den Gebühren für das Jahr 2018 korrigiert werden soll.

8. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag

a) Gst. Nr. 301/2 und 289/25, Im Mais

Grundstückseigentümer Peter Ranninger und die zukünftige Grundstückseigentümerin Barbara Stark haben den Raumplanungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 301/2 und 289/25 von derzeit (BM) in BM bzw. Verkehrsfläche gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzepts unterzeichnet.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Dem unterzeichneten Raumplanungsvertrag soll zugestimmt sowie gegengezeichnet werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Anmerkung: In diesem Bereich muss der Kanal umgelegt werden. Der Aufwand ist im Voranschlag 2018 zu berücksichtigen.

9. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Gst. Nr. 301/2 und 289/25, Im Mais

Die Grundeigentümer ersuchen gemäß Posteingang vom 27.02.2017 um Genehmigung der Widmungsänderung im Ausmaß von 836 m² und 687 m² von derzeit „Bauerwartungsfläche Mischgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet“ („BM“) bzw. „Verkehrsfläche“ gem. § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von (BM) Bauerwartungsfläche in BM Baufläche Mischgebiet und Verkehrsfläche im Ausmaß von 836 m² (Gst. Nr. 301/2) und 687 m² (Gst. Nr. 289/25) soll die Zustimmung erteilt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

b) Gst. Nr. 752/1, 752/7, 752/14 und 752/15, Bazol

Die Grundeigentümer ersuchen um Genehmigung der Widmungsänderung folgender Grundstücke an, da eine Korrektur der Zufahrtsstraße geplant ist:

- Gst. Nr. 752/1 eine Teilfläche von derzeit Verkehrsfläche in BW und eine Teilfläche von derzeit FL in Verkehrsfläche
- Gst. Nr. 752/7 zwei Teilflächen von derzeit BM in Verkehrsfläche und drei Teilflächen von derzeit Verkehrsfläche in BM
- Gst. Nr. 752/14 eine Teilfläche von derzeit Verkehrsfläche in BW und
- Gst. Nr. 752/15 eine Teilfläche von derzeit Verkehrsfläche in BW.

Der Umwidmungsantrag ist abzulehnen, da durch die Widmungsänderung das Gst. Nr. 752/14 keine rechtlich gewidmete Zufahrt hätte. Es wäre dann keine Zufahrt mehr vorhanden. Das grundbücherliche Zufahrtsrecht ist zu prüfen. Es haben alle Anrainer/Grundbesitzer einen Antrag zu stellen. Der Antrag ist richtig zu stellen.

Beschlussfassung: Der Antrag auf Widmungsänderung wird abgelehnt – Einstimmig!

c) Gst. Nr. 1085/4, 1127 und 1126, Furx – Zwergberg Zauberteppich

Die Gemeinde Zwischenwasser ersucht um Genehmigung der Widmungsänderung im Ausmaß von 125 m² von derzeit „Freifläche Landwirtschaft“ in „FS – Freifläche Sondergebiet Zauberteppich (Förderband)“ gem. § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. an.

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Beratung und Beschlussfassung Umsetzung PV Anlagen

a) Frödichsaaal – durch Gemeinde oder Bürgerbeteiligungsgenossenschaft Zwischenwasser mittels Dachmietvertrag

Es wird vorgeschlagen, dass die Bürgerbeteiligungsgenossenschaft Zwischenwasser die Umsetzung der PV Anlagen auf dem Dach des Frödichsaaales auf ihre Kosten und

mittels Dachmietvertrag wie bei den bereits errichteten PV-Anlagen beim Bauhof und Volks- und Mittelschule vornehmen soll.

Beschlussfassung: Umsetzung über die Bürgerbeteiligungsgenossenschaft Zwischenwasser mittels Dachmietvertrag und Auflösung der restlichen Rücklage aus der Ökostrombörse zur Übernahme von ca. 10kWp – Einstimmig!

b) Musikprobelokal Batschuns – durch Gemeinde oder Musikverein Cäcilia Batschuns mittels Dachmietvertrag

Es wird vorgeschlagen, dass der Musikverein Cäcilia Batschuns die Umsetzung der PV Anlagen auf dem Dach des Musikprobelokals Batschuns auf seine Kosten vornehmen soll.

Vor Vertragsunterzeichnung ist eine Bestandsaufnahme bzw. Prüfung der Dachkonstruktion vorzunehmen.

Beschlussfassung: Der MV Cäcilia Batschuns soll mittels Dachmietvertrag auf ihre Kosten das PV Projekt umsetzen – Einstimmig!

11. Vorlage Saisonabrechnung Schilifte Furx 2016/2017

Der Schleppliftbetrieb ab Mittelstation begann wieder verspätet am 06.01.2017 und dauerte mit Unterbrechungen bis 12.03.2017. Gesamt konnten 47 Betriebstage mit 362 Betriebsstunden (Vorsaison 38 Betriebstage mit 319 Betriebsstunden) gezählt werden. An 11 Abenden (Vorjahr 8) konnte ein Nachtschilaufbetrieb angeboten werden. Die neu instandgesetzte Schlepplifanlange funktionierte tadellos. Die Nachfrage nach dem langen Schlepplift war gering. Dieser hätte an 6 bis 10 Tagen betrieben werden können.

Zwergberg: Betrieb von 05.01.2017 bis 12.03.2017

50 Betriebstage (Vorjahr 23)

Der neue Zauberteppich wurde über den Erwartungen hervorragend angenommen. Im Gegensatz zu all den Vorjahren kann erfreulicherweise bestätigt werden, dass rund die doppelte Anzahl an Fahrgästen diesen genutzt haben.

Abrechnung Investitionsleistungen gem. GV Beschluss vom 15.09.2016. Gegenüber den Kalkulationen konnte um rund € 23.100,00 geringer abgerechnet werden. Im Frühjahr erfolgen noch Instandhaltungsmaßnahmen in der Höhe von ca. € 5.000,00 bis 8.000,00, welche aufgrund der späten Liefertermine im Dezember 2016 nicht mehr abgeschlossen werden konnten.

Nettopreise	geplant	abgerechnet
Schlepplift	80.000,00 €	61.100,00 €
Zauberteppich	90.000,00 €	85.800,00 €
Gesamt	170.000,00 €	146.900,00 €

Zwei Schikurse (Weihnachten und Semesterferien) konnten durchgeführt werden. Erstmals gemeinsame Organisation durch die Schivereine Altstadt, Rankweil, Sulz-Röthis, Zwischenwasser mit der Schischule Furx. Die Bewegungskindergärten Merowinger aus Rankweil und Zwischenwasser hielten ihre Schneewochen mit gesamt über 120 Kindern ab.

Kostenübersicht (Hochrechnung) von Juli 2016 bis Juni 2017:

Einnahmen ca.	186.000,00 €	inkl. Abgangszahlungen Mitgliedsgemeinden
Ausgaben ca.	235.000,00 €	inkl. Investitionen Schlepplift u. Zwergberg
*Abgang ca.	-49.000,00 €	saisonübergreifend inkl. Förderungen

*Die Abgangszahlungen für die Investition Zauberteppich erfolgen erst im Jahr 2017, da dieser auch erst in 2017 verbucht wurde.

Die Gästerückmeldungen zu den bisherigen Investitionsmaßnahmen und über den Erhalt der Liftanlagen waren zahlreich und sehr positiv.

Planung für 2017/2018

Schlepplift Furx 2R	Austausch Getriebeöl Seilscheibenrevision Sockelsanierung Liftstützen
Schlepplift Furx 1L	weitere Wintersaison abwarten, es werden vorerst keine Investitionsmaßnahmen vorgeschlagen
Talstation	Kostenaufstellung Gebäudesanierung
Flutlichtanlage	Verbesserung Pistenausleuchtung, Einholung Angebote
Zwergberg	Planung neue Technik- und Personalhütte
Zauberteppich	Auf- und Abbau ist in Abklärung mit Grundbesitzer und Pächter
Seillift	behördlich abgelehnt, da die Herstellergarantie aufgrund gesetzlichem Umbau auf Sanftanlauf abgelaufen ist Vorschlag einer Neuanschaffung, ca. € 40.000,00 netto

Die Vorlage der präsentierten Saisonabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindevorstand Jürgen Bachmann für seinen unermüdlichen, ehrenamtlichen und herzlichen Einsatz für den Schilift in Furx.

12. Beratung und Beschlussfassung Kindergartenbetrieb Dafins gem. § 50 Abs. 1 lit. b Z. 10 GG

Die Erhebungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 ergaben folgende Kinderzahlen.

Anmeldung 2017/2018: zwei 3-jährige, ein 4-jähriges, drei 5-jährige (Pflichtjahr),
gesamt sechs Anmeldungen von 3 bis 5 Jahre

Erhebung 2018/2019: drei 3-jährige, zwei 4-jährige, ein 5-jähriges (Pflichtjahr),
gesamt sechs Anmeldungen von 3 bis 5 Jahre

Es wurden im Vorfeld bereits Gespräche mit der Kindergarteninspektorin des Landes, den betroffenen Eltern, mit dem Gemeindevorstand und den zuständigen Kindergartenpädagoginnen durchgeführt.

Anhand der geringen Kinderzahlen besteht nun die Überlegung, dass die Kindergartenkinder aus Dafins im Kindergarten in Muntlix mit zusätzlich besseren Öffnungszeiten und Mittagsbetreuung inkl. Essen untergebracht werden können, bis wieder eine zum Wohle der Kinder sinnvolle und tragfähige Gruppengröße von mindestens 10 Kindern vorliegt. Damit kann auch der gesetzliche Bildungsauftrag erfüllt werden.

Dafür wäre auch ein Grundsatzbeschluss seitens der Gemeindevertretung nötig, in welchem klar definiert würde, dass ab mindestens 10 angemeldeten Kindern der Kindergarten in Dafins wieder geöffnet wird.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt. Bei der nächsten GV Sitzung am 11. Mai ist eine Entscheidung zu treffen, damit die Personalplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 vorgenommen werden kann.

13. Zahlungsfreigaben

- a) Sozialfonds 2017 – Vorschüsse Beitragsanteile
Beitrag zum Sozialfonds, 1. Quartal 2017 in Höhe eines Sechstels € 108.100,00 (1/411-751) und Gewährung eines Entlastungsbeitrags in Höhe von € 45.584,00 (2/411+8610) – Zuschuss des Landes zum Beitrag des Sozialfonds.

Beschlussfassung: Einstimmig!

- b) Spitalsabgang 2017 – 1. Akontozahlung
Beitragsvorschuss in Höhe eines Sechstels € 115.097,00 (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

14. Genehmigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung vom 26.03.2017 wird einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

- Christoph Büsel: Die Abholung der Müllsäcke in der Grätscha funktioniert nur bedingt, weil der große Müllwagen nicht regelmäßig die Straße abfährt. Die Papierabholung mit dem kleinen Wagen funktioniert. Die Anrainer sind der Ansicht, dass der Müllwagen immer kommt, so kann es passieren, dass die Müllsäcke liegen bleiben. Diese Problematik soll bitte geprüft werden, damit den Anrainern eine klare Regelung mitgeteilt werden kann.
- Eugen Keckeis: Im Feld haben wir dieselbe Situation. Bitte um Klärung, wie bei der Grätscha.
- Ewald Bachmann: Anfrage von Christian Sieghartsleitner vom s'firobat bzgl. Räumung der Wasserrinne von Felssteinen und Reparatur Dach bei Zubau, wann dies erfolgen würde.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bgm. Tschabrun Kilian

GSekr. Jürgen Bachmann